



Per E-Mail an:
rtvg@bakom.admin.ch

Bern, 24. Mai 2017

Vernehmlassung zur Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Februar 2017 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit uns aus Sicht der rund 1'625 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

Ein starker und flächendeckender Service Public ist für den SGV aus föderalismuspolitischen Gründen Grundlage für eine funktionierende Schweiz. Dies zeigte er auch letztes Jahr, als er sich zusammen mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete (SAB) gegen die Volksinitiative 'Pro Service Public' engagierte.

Für den SGV sind die regionalen Radio- und Fernsehsender ein wichtiger Teil des Service Public – ihm ist dies ein zentrales Anliegen. Er stimmt voll und ganz zu, dass die Revision der Radio- und Fernsehverordnung zur Erhöhung der Meinungsvielfalt beiträgt sowie besondere publizistische Leistungen fördert, die nur durch eine finanzielle Unterstützung möglich sind.

Insbesondere Rand- und Berggemeinden sollen ebenso von einem guten Service Public profitieren wie Agglomerationsgemeinden und Städte, damit auch sie in den Genuss von einem auf sie zugeschnittenen Angebot kommen. Dies wird durch die vom Bundesrat mit einigen Änderungen zu erhaltenden Versorgungsgebiete angestrebt. Der SGV ist bezüglich der Sendegebiete einverstanden und unterstützt das Vorhaben.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktor

Hannes Germann
Ständerat

Reto Lindegger